(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 131 Sonnabend, den 7. Juni 1902

Neue Nachrichten.

Berlin, 5. Juni. Graf Pückler-Tschirne, der nach der Schweiz sich geflüchtet hatte und von der Glogauer Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt worden war (wie erinnerlich, sollte der Graf zu einem Termine in einem gegen ihn schwebenden Prozesse zwangsweise vorgeführt worden) ist hier eingetroffen. Der Steckbrief ist, nachdem der Graf eine entsprechende Caution hinterlegt hat, außer Wirkung gesetzt worden.

Berlin, 5. Juni. Von einem Brauerei-Motorwagen überfahren und schwer verletzt wurde der 17jährige Handlungsgehilfe Hauche.

Berlin, 5. Juni. Die Kabelfabrik der Elektricitätswerke in Oberschöneweide geriet in Brand. Der Wehr gelangte es schwer des Feuers Herr zu werden.

Breslau, 5. Juni. Der kaufm. Verein für weibliche Angestellte veranstaltete kürzlich aus Anlaß des 1000. Mitgliedes ein größeres Fest, das bei starker Frequenz einen erhebenden Verlauf nahm.

München, 5. Juni. Zwei Arbeiter waren in einem Brunnenschacht verschüttet worden und erlitten trotz aller Rettungsversuche nach vielstündigen, furchtbaren Qualen in dem finsteren Grabe den Tod.

München, 4. Juni. Der Rentier Carl Faber in München hat für eine Stiftung zu Gunsten des Bayerischen Nationalmuseums in München und des Germanischen Museums in Nürnberg eine Million Mark geschenkt.

Hadersleben, 5. Juni. Der königlich dänischen Opernsängerin Dons und der dänischen Violinisten Henriques wurde ein Auftreten hier behördlich verboten.

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung vom 5. Juni, 1 Uhr.

Schutz der der Landwirtschaft nützlichen Vögel.

Abg. **Beckh**-Coburg (Freis. Vpt.): Sehr erwünscht wäre es, wenn sich auch die dritte Macht des Dreibundes, Italien, der Konvention angeschlossen hätte. Es ist ein schmerzlich Gefühl, daß gerade das Land, wo die größten Klagen über den Vogelmord laut geworden sind, sich ausschließt. Es ist auch nicht leicht zu erklären, warum einzelne andere Staaten, wie England, Rumänien, Dänemark und Norwegen nicht der Konvention beigetreten sind. Redner bemängelt, den Passus, wonach sich die betreffenden Staaten verpflichten, den Transport und das Feilbieten, soweit es die innere Gesetzgebung des Landes zulasse, zu verbieten. Es ist diese Frage in der Konvention zu unbestimmt gehalten. Ferner ist der in Artikel 10 in Aussicht genommene Termin von drei Jahren, innerhalb deren die Gesetzgebung der vertragschließenden Länder den Bestimmungen der Konvention angepaßt werden soll, zu lange bemessen.

Abg. Dr. **Deinhard** (nl.): Es ist sehr bedauerlich, daß das Vöglein nicht nur gefangen, sondern auch gefressen und auf den Hut gesteckt wird. Auch in Deutschland wird in dieser Beziehung noch viel gesündigt. Auf der sogenannten Dohnenstiegen werden im Haag z. B. nicht nur die Krammetsvögel gefangen, sondern auch zahlreiche Singdrosseln, Meisen und andere Singvögel. Geradezu schrecklich aber wird der Singvogelmord in Italien betrieben.

Abg. **v. Salisch** (kons.) erklärt sich für die Annahme der Konvention.

Abg. Graf **Bernstorff**-Uelzen (Welfe) bemängelt, daß man den Storch, der doch der Jagd schädlich, unter die Zahl der zu schützenden Vögel aufgenommen habe, dagegen nicht den Kuckuk, der doch allein von allen Vögel die haarigen Raupen fresse.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** bemerkt, an dem Verzeichnis der schädlichen und nützlichen Vögel hätten namhafte gelehrte Ornithologen mitgewirkt. Um Italien zum Beitritt zu bewegen, wären wir zu den weitgehendsten Konzessionen bereit gewesen, allein auch so war nichts zu erreichen. Die Niederlande sind nicht beigetreten wegen ihres Jagdgesetzes. Wir werden in nicht zu langer Zeit ein revidirtes Vogelschutzgesetz vorlegen.

Die Konvention wird alsbald in zweiter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Toleranzantrages des Centrums.

Abg. **Schrader** (Frs. Vgg.) erklärt die Zustimmung seiner Partei. Wenn eingewandt werde, daß die kath. Kirche da, wo sie die Uebermacht habe, nicht tolerant sei, so treffe dies ja zu, beweise aber nichts gegen die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Kunert** (Soz.): Der § 1 des Antrages, der die Religionsfreiheit garantirt, wäre annehmbar, aber durch die Hinzufügung des Antrages Oertel, wonach die landespolizeilichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungswesen unberührt bleiben, wird § 1 für uns unannehmbar. Dennoch aber werden wir schließlich für das ganze Gesetz stimmen, da es immerhin noch eine Verbesserung der jetzigen Zustände darstellt.

Abg. Frhr. **v. Schele-Wunstorf** (Welfe) bringt Beschwerden vor über die Drangsalirungen der Alt-Lutheraner.

Abg. Dr. **Hieber** (nl.) erklärt, daß seine politischen Freunde bei der Gesamtabstimmung über den Toleranzantrag sich ablehnend verhalten würden und zwar, weil nur Rechtsunsicherheit hervorrufen würde.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Der ruhige Ton, in dem die Verhandlungen heute geführt seien, hätte gezeigt, daß das Mißtrauen, das man zuerst wohl hie und da gegen das Centrum bezüglich dieses Antrages gehabt habe, vollständig geschwunden sei.

Die Gesamtabstimmung über den Toleranzantrag ist auf Antrag Dr. **Hieber** (nl.) eine namentliche. Der Antrag wird mit 163 gegen 60 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen das Gros der Nationalliberalen, die Reichspartei mit Ausnahme des Grafen Bernstorff und die meisten Mitglieder der konservativen Fraktion, dafür stimmen das Centrum, die Freisinnigen, die Polen, Welfen, Sozialdemokraten und die nationalliberalen Abgg. Graf Oriola und Schlumberger. 3 Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten.

Sonnabend: Kleine Vorlagen, Aufhebung des Diktaturparagraphen, Petitionen. — Schluß gegen 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordentenhaus.

82. Sitzung vom 5. Juni, 11 Uhr.

Auf der T.-O.: 2. Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in Westpreußen und Posen. — Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzes.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole): Wie wollen Sie es mit ihrem Gewissen verantworten, für eine solche Vorlage zu stimmen, da sie doch die Verfassung beschworen haben. Bei der Einbringung der Vorlage ist versichert worden, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Polen gewahrt bleiben sollen. Ich kann die Versicherung geben, daß es parlamentarische Ausdrücke nicht gibt, um unsere Lage gegenüber der Regierung darzustellen. Was ist das für eine Regierung, die gegen einen großen Teil ihrer Untertanen fortwährend im Kriege lebt. Die Vorlage ist die glänzendste Bankerotterklärung der Regierung. Redner kommt auf den Vergleich des Reichskanzlers mit den Hasen und Kaninchen zurück und bemerkt: Obgleich ich weiß, daß es parlamentarisch nicht zulässig ist, muß ich den Vergleich als einen cynischen bezeichnen.

Präsident **v. Kröcher** ruft den Reder wegen dieser Bemerkung zur Ordnung.

Abg. **v. Czarlinski** (fortfahrend): Die Vorlage macht den Eindruck, als ob die Einbringer den letzten Rest von Schamgefühl verloren haben.

Präsident **v. Kröcher** ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zum zweiten Mal zur Ordnung.

Finanzminister Frhr. **v. Rheinbaben**: Wir haben den Wunsch, mit den polnischen Untertanen in Frieden zu leben. Wir haben die Vorlage aus dem Gesichtspunkt der Verteidigung eingebracht. Gegen die Angriffe der polnischen Presse gibt es leider viel zu wenig Strafmandate. Hier handelt es sich um eine wirtschaftliche Maßregel, um das immer stärkere Hervortreten der Polen zu bekämpfen. Die große Bevölkerungszunahme der Polen ist einer der Gründe für das starke Vordringen der Polen. Wir gönnen den Polen ihren Bevölkerungszuwachs von Herzen, aber die Regierung verlangt, daß die Polen die Verstärkung nicht ausnutzen, um auf wirtschaftlichem Gebiet aggressiv gegen das Deutschtum vorzugehen.

Abg. Dr. **Hirsch** (Frs. Vpt.) Meine politischen Freunde erachten es als selbstverständliche und nationale Pflicht, die Ostmarken Preußens und des Deutschen Reichs als Bestandteile desselben in voller Integrität zu erhalten und das Deutschtum in diesen Provinzen durch alle rechtmäßigen Kulturmittel zu schützen und zu fördern. Zu solchen Kulturmitteln haben wir aber schon seit 1886 die Ansiedelungsgesetze nicht rechnen können, weil sie gegen die verfassungsmäßige Gleichheit vor dem Gesetze verstoßen, Ausnahmegesetze bilden und als solche, wie immer, nicht ihren Zweck, sondern das Gegenteil erreichen. Das hat sich auch in diesem Falle bewahrheitet und würde auch für die Wirksamkeit des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs trotz des gewaltigen Betrages von 250 Millionen Mk. zu bewilligender Mittel eintreten. Und das um so sicherer, als die teilweise Abwendung von dem an sich richtigen System der bäuerlichen Ansiedelung durch außerordentliche Vermehrung des Großdomänenbesitzers den nationalen und kulturen Zweck noch wesentlich beeinträchtigen würde. Demzufolge sind wir entschlossen, den von der Mehrheit der Kommission unverändert angenommenen Gesetzentwurf gänzlich abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) bezeichnet die Stellung des Fonds zum Budgetrecht als eine exceptionelle. Wir werden gegen die Vorlage stimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Ehlers** (Frs. Vgg.): Notwendig ist eine schnelle Prüfung der Wirkung der Raiffeisen'schen Genossenschaften auf den Handwerker- und Handelsstand in den Städten der Provinz Posen und Westpreußen. Man kann damit nicht warten, bis der letzte Rest der Handwerker verschwunden ist, es ist Gefahr im Verzuge. Sie können Milliarden in die Provinzen hineinstecken, es nützt nichts, wenn die freie gewerbliche Tätigkeit nicht besser schützt als bisher. Wir sind der Meinung, daß der Staat ein Werk, in das er 200 Millionen hineingesteckt hat, nicht ohne weiteres liquidiren kann. Wir sehen aber eine ungemeine Gefahr darin, daß eine so große Summe, wie sie jetzt wieder verlangt wird, auf viele Jahre festgelegt wird, und wir haben in der Kommission die Bewilligung einer geringern Summe beantragt. Das ist abgelehnt worden. Wenn es bei dem nationalen Gedanken auf die Höhe der Summe ankommt, so kann man sich auf ihn auch nicht verlassen. (Sehr richtig! links.) Gegen den Ankauf von Domänen haben wir lebhafte Bedenken. Die ersten 100 Millionen haben zur Stärkung des Polentums gedient, und da wir keine Lust haben, das Geld so festzulegen, wie wir es nicht für zweifelsfrei halten, so werden wir gegen die Vorlage stimmen. (Beifall links.)

Landwirtschaftsminister **v. Podbielski**: Dem Abg. Ehlers gegenüber bemerke ich, daß ich mit der Zusage der Prüfung der Beschwerden über die Raiffeisenschen Genossenschaften noch nicht die Berechtigung der Beschwerden anerkannt habe. Für das ganze Gedeihen der Ansiedelungen ist der genossenschaftliche Zusammenschluß unbedingt notwendig, und ich glaube, der Handwerkerstand wird auch dadurch nicht geschädigt, vielleicht der Handelsstand. Der Domänenbesitz muß anregend auf die kleinen Besitzer wirken. (Beifall rechts.)

Abg. **Glebocki** (Pole) bezeichnet die Behauptung des Finanzministers, daß die Deutschen sich gegen die Polen verteidigen müßten, als die größte Heuchelei, die ihm vorgekommen sei. (Präsident v. Kröcher ruft den Redner zur Ordnung.) Es handele sich tatsächlich um einen Vernichtungskampf gegen die Polen. Vielleicht äußert sich der Justizminister darüber, wie sich eine solche Vorlage mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch vereinbaren läßt. Wenn die polnischen Familien durchschnittlich 4,58 pCt. Kinder haben, die deutschen aber 4,10 pCt., so kann man nicht davon sprechen, daß die Vermehrung der Polen eine besonders starke ist. (Beifall bei den Polen.)

Minister Frhr. **v. Rheinbaben**: Jeder, der die Verhältnisse in den östlichen Landesteilen kennt, weiß, daß die Wahrheit auf unserer Seite ist. (Oho! bei den Polen.) Das Deutschtum ist angegriffen: die Kinder werden von den Eltern vielfach zum Ungehorsam gegen die Lehrer aufgefordert, die Heiraten zwischen Deutschen und Polen werden als Todsünde bezeichnet. Die Regierung wird auf dem betretenen Wege bleiben.

Abg. **v. Potocki** erklärt, daß man für Zeitungsäußerungen nicht die Bevölkerung verantwortlich machen könne.

Minister des Innern Frhr. **v. Hammerstein**: Ich verstehe es, daß die polnischen Abgeordneten gegen dieses Gesetz agitieren, denn sie fühlen, daß die Wirtschaftspolitik der Regierung mit Notwendigkeit dahin führt, ihren Einfluß in Posen zu beseitigen.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der freisinnigen Parteien, des Centrums und der Polen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Unfallfürsorge für Gefangene. Nach kurzer Beratung geht die Vorlage an die Kommission zurück.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes.

Abg. **v. Mendel**-Steinfels (kons.): Auffallend sei, daß man bei uns das trichinöse Fleisch vernichten will, während in Süddeutschland keine Trichinenschau vorhanden ist. Sehr empfehlenswert wäre die Errichtung einer Freibank, wo das beanstandete Fleisch in gekochtem Zustande verkauft werde.

Abg. **Herold** (Ctr.) ist der Meinung, daß die hier behandelten Fragen besser durch Polizeiverordnungen zu regeln seien.

Minister **v. Podbielski**: Jeder Tag, der verloren gehe, sei ein Schaden für die Landwirtschaft.

Abg. Dr. **Heye** (nl.) kann nicht einsehen, weshalb man von der Trichinenschau die Würste ausnehme.

Abg. **Kittler** (Frs. Vpt.): Wir waren der Meinung, daß die Vorlage keiner Kommissionsberatung bedürfe, haben aber gegen eine solche nichts einzuwenden.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Arendt (kons.) auf Annahme des Gesetzentwurfes, betr. Schlachtviehversicherung.

Abg. **v. Mendel**-Steinfels (kons.) Wir halten dies Gesetz für sehr wichtig und unaufschiebbar.

Abg. Dr. **Krieger** (fr. Vp.): Aus prinzipiellen Gründen sind wir Gegner des Antrages. Einen Zwang wünschen wir nicht. Die Regelung der Entschädigung ist eine Art Prämie für schlechte Wirtschaft. Ein Stück Vieh hat doch meist nicht den Wert wie zum Beispiel ein industrielles Erzeugnis. Da müßte dort auch eine Zwangsversicherung eintreten. (Beifall.)

Landwirtschaftsminister **v. Podbielski**: Ein Stück Vieh, sagte der Vorredner, hat lange nicht den Wert, den irgend ein industrielles Objekt hat. Zugegeben für einen Dampfkessel. Der Unterschied ist aber der, daß das Stück Vieh häufig das ganze Vermögen einer Familie darstellt, das industrielle Erzeugnis aber nicht. (Sehr richtig!) In mancher Familie hängt die Existenz vielleicht von einem Schwein ab. (Heiterkeit.) Die kleinen Grundbesitzer, Tagelöhner u. s. w. würden ohne Entschädigung schwer leiden. (Beifall.)

Abg. **Pohl** (fr. Vg.): Es ist sehr viel schwerer, gesunde Viehbestände zu erzielen, denn das erfordert Jahre, während ein Stück Gußeisen gut an einem Tag gemacht werden kann. Von Seiten der Landwirtschaft wird sehr viel getan, um das kranke Vieh auszusondern und nur zum Schlachten dem Publikum gesundes Vieh zu liefern. Was über die private Schlachtviehversicherung gesagt wird, kann ich nicht alles anerkennen.

Abg. **Dippe** (natl.): Die große Mehrzahl meiner Freunde bringt dem Antrage genau so wenig Sympathie entgegen wie dem vorjährigen. Sie beseitigen mit ein paar Federstrichen die leistungsfähigen privaten Viehverficherungen, insbesondere die Viehlebensversicherung. Die Verwaltungskosten einer solchen staatlichen Versicherung würden sehr hoch werden. Dazu kommt die Lücke, daß alle die Tiere, die noch nicht drei Monate in Preußen sind, nicht mitverfichert werden.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.): Ich habe leider kein Schwein. (Heiterkeit.) Mein Vorredner aber hat die Landwirtschaft theoretisch und praktisch betrieben, und so halte ich es für geratener, mich einfach auf seine Autorität zu berufen. Lassen Sie doch den Sozialdemokraten noch einiges zu verstaatlichen über, sonst muß Herr Singer oder Bebel, der einst den Staat übernimmt, wieder einige Zweige der Privattätigkeit überweisen. (Heiterkeit).

Abg. **v. Waldow** (kons.): Ich teile viele Bedenken des Abg. Dippe. Die private Versicherung wird nach Einführnng der Fleischbeschau sicher sich ausbreiten.

Die Vorlage geht an die Vierzehnerkommission.

Freitag: Kleinere Vorlagen, freisinniger Antrag zum Wahlgesetz. — Schluß: 3½ Uhr.

Rechtspflege.

† **Wichtig für Mieter.** Ein Miether hatte in einem Hause, in dem sich eine Gastwirtschaft befindet, eine Wohnung inne, in der er durch den lauten und einförmigen Ton, sowie durch die vielfachen Wiederholungen derselben populären Musikstücke eines mechanischen Musikwerks, das sich im Lokale befindet, bei seiner geistigen Tätigkeit gestört und belästigt wird. Er klagt deshalb gegen den Vermieter auf Beseitigung und Unterlassung bezw. Erfüllung seines Vertrages. Die Klage wird in zweiter Instanz abgewiesen. Das Gericht führt aus: Der Mieter kann nicht die Beseitigung gewöhnlicher Geräusche fordern. Als „gewöhnliche Geräusche“ sind aber diejenigen zu betrachten, welche der Betrieb der bei Vertragsschluß seitens des Mieters bereits in dem Hause befindlichen industriellen, wirtschaftlichen oder häuslichen Anstalten mit sich bringt. Zu diesen gewöhnlichen Geräuschen muß heutzutage bei einer Schankwirtschaft auch das durch ein mechanisches Musikwerk verursachte Geräusch gerechnet werden. Wenn infolge bei einer Schankwirtschaft gewöhnliche Geräusche die Räume des Klägers für seine Zwecke unbrauchbar sind, so hätte er sie nicht mieten dürfen. Dadurch, daß er sie dennoch gemietet hat, hat er nicht nur die beim Vertragsschlusse tatsächlich schon vorhandenen, sondern alle bei dem damals vorhandenen Betriebe

gewöhnlichen Geräuschen als den geeigneten und brauchbaren Zustand der Mieträume nicht beeinträchtigend anerkannt.

† **Auch ein Liebesdrama.** Der 19jährige Kaufmannssohn Dominik Tozzi in Töplitz hatte mit der Kellnerin Franziska Heidl, genannt „Gretl", ein Verhältnis. Die Eltern des jungen Mannes waren natürlich mit seinen Nachtschwärmereien nicht einverstanden und es gab zu Hause oft Zank und Streit. Dominik Tozzi beschloß nun, seinem Leben ein Ende zu machen. Auf seine Aufforderung: „Wenn du mich lieb hast, stirbst du mit mir", erklärte sich „Gretl" bereit, mit ihm in den Tod zu gehen. Am 6. Januar nahm das Liebespaar in einem Hotel in Töplitz ein Zimmer und trank sich mit Wein Mut an. Dann gab Tozzi aus einem Revolver drei Schüsse gegen seine Geliebte und drei Schüsse gegen sich ab. Da aber der Revolver sehr wenig und die Patronen gar nichts wert waren, erlitt „Gretl" nur eine leichte Hautritzung an der Brust, Tozzi gar nur einen — Brandfleck auf dem Hemde. Jetzt hatte sich Tozzi vor dem Schwurgericht wegen versuchten Mordes zu verantworten. Die Kronzeugin „Gretl" gab aber eine sehr entlastende Aussage ab. Sie sagte, Tozzi habe sich zuerst geweigert, auf sie zu schießen, und habe sich erst nach mehrmaliger Aufforderung ihrerseits dazu entschlossen. Als sie aber nach dem dritten Schuß von ihm verlangte, er solle weiterschießen, erklärte er: „Nein, die drei Schüsse sind für mich". Die Geschworenen verneinten die Hauptfrage. Tozzi wurde von der Anklage des Mordversuches freigesprochen und nur wegen Uebertretung des Waffenpatents zu 10 Kronen Geldstrafe verurteilt.

† **Preise wie noch nie!** Großer Ausverkauf des Schuhwarenlagers und anderer Waren. Diese Inschrift war im Ladenfenster eines Schuhwarengeschäfts in Liegnitz zu lesen und erregte den Mißmut der Concurrenten, die Strafantrag gegen die Laden-Inhaberin wegen unlauteren Wettbewerbs stellten. Bei der Gerichtsverhandlung wurde die Angeklagte zwar verurteilt: es stellte sich aber gleichzeitig heraus, daß die Angeklagte einen Hintermann hatte, der ihr die Geschäftsgebahrung eingeredet hatte. Es handelte sich hierbei um die vom anständigen Gewerbebetriebe so lebhaft beklagten Nachschübe bei Ausverkäufen. Im vorliegenden Falle waren die ausgegangenen Nummern des Lagers immer wieder ergänzt worden, und zwar hatte der Hintermann diese Nachschübe besorgt. Die Inhaberin des Geschäfts hatte darin nichts Anstößiges gefunden, war ihr doch eingeredet worden, daß sie durch diese Nachschübe auch die anderen weniger gangbaren Nummern los werden würde. Daß unter diesen Umständen der „Ausverkauf" nie alle werden konnte, daran will sie nicht gedacht haben. Der Hintermann, ein Agent Jonas Wetzlar aus Breslau, war vor dem Schöffengericht angeklagt und wurde wegen Anstiftung zum unlauteren Wettbewerb zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

Lustige Ecke.

In der Gemäldeausstellung. Professor Serenissimus führend, in docirirendem Tone): Bekanntlich hat Lessing gesagt, daß Rafael, auch wenn er ohne Hände zur Welt gekommen, doch der größte Maler aller Zeiten gewesen wäre — Serenissimus: Natürlich, mein Lieber, natürlich. Man gebraucht ja auch nit die Hände zum Malen, sondern den Pinsel!

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

oo **Stadtverordnete unter sich.** Ueber die Frage, ob die Ausschließung eines Stadtverordneten aus der Stadtvertretung in rechtmäßiger Form erfolgt ist, hatte neulich der Bezirksausschuß in Königsberg Entscheidung zu treffen. Der Rentier Stv. Regentrop in Osterode, der bisher Stadtverordneter gewesen, war für das Steuerjahr 1901/1902, nachdem er bisher zu einer jährlichen Steuer von 6 Mk. herangezogen worden war, als steuerfrei erklärt worden. Infolgedessen entschied die Stadtverodnetenversammlung dahin, daß R.'s Stadtverordnetenmandat zu ruhen und er aus dem Kollegium auszuscheiden habe. R. beschwerte sich namentlich darüber, daß in seiner Angelegenheit öffentlich verhandelt und öffentlich abgestimmt worden sei. Dazu komme, daß der Magistrat seine Zustimmung dazu nicht gegeben habe. Die Stadtverordneten erklärten, daß gerade im Interesse des Regentrop die Oeffentlichkeit beschlossen worden sei, um etwaige Verdächtigungen gegen ihn fernzuhalten. Der nachgesuchten Nachbesteuerung habe nicht stattgegeben werden können. Der Vorsitzende des Gerichtshofes wies Herrn R. darauf hin, daß seine Klage als unzulässig angesehen werden müsse, weil nach § 10 des Zuständigkeitsgesetzes es eines Beschlusses der Stadtverordneten auf seine Beschwerde darüber bedurft hätte mit der Feststellung, daß R. sein Bürgerrecht verloren habe. Ein solcher Beschluß liege nicht vor. Eine bloße Feststellung genüge allein nicht, sondern es sei ein Beschluß notwendig. Regentrop zog darauf seine Klage zurück, um vorerst den fehlenden Beschluß der Stadtverordneten herbeizuführen.

Vermischtes.

—* **Ein Piccolo als Durchgänger.** Dem Piccolo des Düsseldorfer Parkhotels wurden zwei Wertbriefe mit 2000 und 3000 M. Inhalt übergeben, um sie zur Post zu bringen. Statt dessen ging der Junge auf sein Zimmer, entledigte sich seiner Livree, zog seine gewöhnlichen Kleider an und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Briefe, die in seinem Zimmer gefunden wurden, lassen die Annahme berechtigt erscheinen, daß der jugendliche Dieb im Einverständnis mit seinem in Verviers wohnenden Vater gehandelt hat.

—* **Ein Wüterich.** Mittwoch wurden mehrere von der Arbeit heimkehrende Arbeiter in Dresden von Kindern weinend gebeten, mit in die Wohnung zu kommen, da der Vater die Mutter töten wolle. Zwei Männer gingen schnell entschlossen in die Wohnung hinein, wo tatsächlich ein Mann auf seiner am Boden liegenden Frau kniete und auf sie einschlug. Der Wüterich wurde weggerissen und die Frau, die derbe Schläge mit einem keulenartigen Holzknüppel bekommen hatte, in Sicherheit gebracht. Unterdeß hatten sich draußen viele Leute angesammelt, unter die der rohe Mensch einen etwa zwei Pfund schweren Hammer warf. Ein Mann wurde davon getroffen, kam aber glücklicherweise mit dem Schrecken davon. Der wütende Mensch, ein Arbeiter, wurde verhaftet.

—* **Ein Storchdrama.** Schon seit vielen Jahren befindet sich auf einer Scheuer in Drogelwitz bei Glogau ein Storchnest, in dem ein altes Storchpaar alljährlich Wohnung nimmt. Auch in diesem Jahre waren die Langbeine wieder eingetroffen und hatten bereits Junge erbrütet. Am Freitag exmittirte ein plötzlich erscheinendes Storchpaar die alte Familie Storch. Bevor es aber zur Exmittierung kam, entstand ein harter Kampf, der mit der Niederlage des alten Paares endete. Dem Storchweibchen, das sein Nest behaupten und seine Jungen nicht im Stich lassen wollte, wurde von den Gegnern der Kropf aufgerissen und es stürzte infolge dessen vom Dach herab und verendete. Als der „Storchpapa" sah, daß er „Witwer" geworden war, flüchtete er sich in ein nahes Rübenfeld. Auch die jungen Störche wurden von dem Storchpaare, das auf so brutale Weise von dem Neste Besitz ergriffen hatte, aus diesem geworfen.

—* **Der Hund als Heiratsvermittler.** Die Wochenschrift L'Ami des Bètes" erzählt: Eine Dame aus der Provence hatte ihren Hund einem Herrn anvertraut. Als sie von einer langen Reise zurückkehrte und den Liebling abholen wollte, weigerte sich der Pflege-Vater, der in der Normandie wohnte, ihn herauszugeben. Schließlich einigte man sich darüber, daß derjenige das Tier behalten sollte, dem es freiwillig folgen würde. Der Herr begleitete die Dame bis auf eine Anhöhe und nahm hier von ihr Abschied. Das arme Vieh war unschlüssig, es eilte von einen zum andern, und um ihm keinen Kummer zu bereiten, beschlossen die Beiden — ein Paar zu werden.

Vom Büchertisch.

Aus dem reichen Inhalt der neuesten Bände der bekannten „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens" möchten wir folgendes hervorheben: Im Palazzo Spada. Eine Tragödie aus dem alten und ein Mysterium aus dem modernen Venedig. Von Eufemia von Adlersfeld-Ballestrem. — Das germanische Museum in Nürnberg. — Ein Jubiläumsrückblick von Joh. Proelß. — Eine Eisenbahn von Paris nach New-York? — Mechanotherapie. Etwas von der modernen Heilgymnastik. Von H. Scharwerker. — Wie ein Damenhut entsteht. Ein Modekapitel. Von Blanche Hartmann. — Die Wache vor Mac Kinleis Grab. — Die erste Abbildung einer geheimnisvollen Stadt. — Ansteckungskraft verschiedener Menschenrassen u. s. w. Bei dem geringen Preis von nur 75 Pfg. für den elegant gebundenen Band, für den im einzelnen der Buchbinder noch nicht einmal den bloßen Einband zu liefern im stande wäre, empfehlen wir das allbeliebte Unternehmen unseren Lesern ganz besonders.

Einen äußerst interessanten Artikel finden wir in einem der neuesten Hefte der weitverbreiteten Familienzeitschrift „Das Buch für Alle" unter dem Titel „Ist die Ungeschicklichkeit eine Krankheit?" von Dr C. R. Kreuschner. Vielen Tausenden bemitleidenswerter Menschen werden die Ausführungen des Verfassers Trost spenden und beachtenswerte Winke geben, wie dem Uebel zu steuern ist. Jedenfalls müssen wir ihm beistimmen, wenn er sich über sein Thema u. a. äußert: „Man sollte also Ungewandte stets nur mit Liebe behandeln, jeden Spott vermeiden und ihnen Mut einsprechen. Es wird auch nur wenige Menschen geben, denen ihre Ungeschicklichkeit mit Schlägen erfolgreich ausgetrieben geworden ist. Die meisten so unvernünftig behandelten Kinder teilen vielmehr das Schicksal des verprügelten Jagdhundes, der durch übermäßig harte Behandlung bekanntlich auch mit Sicherheit verdorben wird. Hochgradige Ungeschicklichkeit hat mehr als nur eine ästhetische Bedeutung; sie hat ihre tiefen physiologischen und pathologischen Gründe."

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse

Danzig, den 5. Juni 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 734—772 Gr. 173—180 M.
inländisch roth 769 Gr. 172 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 720 Gr. 113 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 94 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,30—4,55 Mk.
Roggen- 5,30 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 5. Juni 1902.

Weizen 175—179 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.
Roggen, gesunde Qualität 145—148 Mk.
Gerste nach Qualität 120—124 Mk.
gute Brauwaare 125—128 Mk.
Futtererbsen 145—158 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Thorner Marktpreise v. Freitag 6. Juni.

Der Markt war gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	₰	höchst. Preis M.	₰
Weizen	100 Kilo	17	40	18	—
Roggen	„	14	80	15	20
Gerste	„	12	20	12	80
Hafer	„	14	80	15	40
Stroh (Richt-)	„	6	—	7	—
Heu	„	6	—	7	—
Erbsen	„	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	—	2	—
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	20	1	30
„ (Bauchfl.)	„	1	—	1	10
Kalbfleisch	„	—	80	1	20
Schweinefleisch	„	1	20	1	50
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	70	—	—
Schmalz	„	—	—	—	—
Karpfen	„	1	40	1	60
Zander	„	1	20	1	40
Aale	„	1	40	2	—
Schleie	„	—	80	1	20
Hechte	„	—	80	1	20
Barbine	„	—	50	—	60
Bressen	„	—	50	—	60
Barsche	„	—	60	—	80
Karauschen	„	80	—	1	20
Weißfische	„	—	15	—	30
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	„	2	50	3	50
Enten	Paar	2	50	4	—
Hühner, alte	Stück	1	—	2	—
„ junge	Paar	80	—	1	40
Tauben	„	—	60	—	80
Butter	1 Kilo	1	40	2	20
Eier	Schock	2	30	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	„	—	18	—	20
Spiritus	„	1	20	1	30
„ (denat.)	„	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 60—70 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 30—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro 4 Köpfchen 10—00 Pfg., Spinat pro Pfd. 8—10 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 00—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10—15 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 0 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—25 Pfg., Radieschen pro 4 Bd. 10—00 Pfg., Gurken pro Stück 20—0,80 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 00—0,00 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—0,80 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 25—30 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Walbbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd.. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 2,00—4,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegentlichst unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentlichste Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **„Drei Mark"** auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unendgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhause. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Gesindedienst erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verstattet werden.

§ 1a. Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person blos zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Eingekauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkauf-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung.

Für die im Laufe eines Kalenderjahres eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von **Drei Mark** gezahlt werden. Bei Eingekauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältniß als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehülfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhauskasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakoniß berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhause zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch **Handwerks-Lehrlinge** eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, vom Lehrherrn **zuvor** Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskrankenkasse beantragt und durch letztere **bewilligt** sein muß.

Für Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a Das Einkaufsgeld beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesammten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c § 1 Abs, 1 Krankenversicherungs-Gesetzes: Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldeter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thorn, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.